

**Gemeinde Höttingen**

## **Bekanntmachung;**

**Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan für das Baugebiet**

### **„An der Hagenau Teil III“**

**der Gemeinde Höttingen**

**(Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen –  
Aufstellung im beschleunigten Verfahren)**

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Gemeinderat Höttingen hat in seiner Sitzung vom 20. April 2022 das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „An der Hagenau Teil III“ eingeleitet und dabei den nachfolgenden Beschluss gefasst:

1. „Der Gemeinderat beschließt, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für ein ca. 2,07 ha großes Gebiet am nordwestlichen Ortsrand von Weiboldshausen, nördlich angrenzend an die bestehenden Baugebiete „An der Hagenau Teil I und Teil II“ einen Bebauungsplan i.S.d. § 30 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Als Nutzung des Bebauungsplanes „An der Hagenau Teil III“ (Bebauungsplan nach § 13 b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen - Aufstellung im beschleunigten Verfahren) soll ein Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO) ausgewiesen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans "An der Hagenau Teil III" umfasst die Flurstücke 483/1, 483/2, 484, 485, 483/9 und 484/1 vollständig sowie Teilflächen der Flurstücke mit den Nummern 485/9, 486 und 487 in der Gemarkung Weiboldshausen, Gemeinde Höttingen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll dem dringenden Bedürfnis nach weiteren Wohnbauplätzen in Weiboldshausen Rechnung getragen und die Erschließung von ca. 22 Wohnbaugrundstücken ermöglicht werden.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen“

Der o. g. Beschluss wird gem. § 2 Abs. 1 des BauGB hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Höttingen, den 24. Mai 2022  
Gemeinde Höttingen

Johann Seibold  
1. Bürgermeister